

## Überarbeitung der Leitlinien und Empfehlungen zur Spreeuferentwicklung Nördliche Luisenstadt - Abwägungstabelle

Verfasser: Koordinationsbüro, abgestimmt mit Bezirksamt Mitte, SVS, SGA

Stand: 22. Februar 2016

	Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015	Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussveran- staltung am 03.12.2015	Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung	Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien
	<b>Allgemein</b>	<i>Vorschlag:</i> Für den Wettbewerb sollen renommierte Büros direkt angefragt werden, die bereits „bürgernahe“ Wege geplant haben.	Es ist ein offener Wettbewerb geplant. Nach der Auslobung können entsprechende Büros auf die Teilnahmemöglichkeit hingewiesen werden.	keine
		<i>Anmerkung:</i> Mit mehr Mut in den Wettbewerb starten – zukünftige Visionen mitdenken		
		<i>Vorschlag:</i> Erarbeitung des Tourismuskonzeptes unter Mitarbeit von Futur Berlin, Tourismusverband, Visit Berlin	Es gibt bereits ein Berliner Tourismuskonzept (2011). Darin hat sich das Vorhaben Spreeuferweg einzufügen. Ein separates Konzept nur für den Spreeuferweg ist nicht erforderlich.	keine
<b>01</b>	<b>1. Spreeufer für Alle</b>			
	Konsens besteht im übergeordneten Ziel, zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke entlang des südlichen Spreeufers eines öffentlichen Uferbereichs mit vielfältigen, urbanen Nutzungsangeboten zu schaffen. <b>Nach jahrzehntelanger Nutzung als Industriestandort und abgeriegeltem Grenzbereich</b>	<i>Anmerkung:</i> Bitte die Benennung „Luisenstadt“ offiziell etablieren!		
		<i>Anmerkung:</i> Mit der Vorplanung der Waisenbrücke sollte bereits in 2016 begonnen werden, da Brückenprojekte ca. 10 Jahre dauern.	Die Waisenbrücke wird Bestandteil der beabsichtigten GRW-Mittelbeantragung sein. In Abhängigkeit von der Finanzierbarkeit und einer Grundsatzentscheidung der zuständigen Behör-	keine

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p>soll die <b>Chance ergriffen werden</b>, das Spreeufer für die Bewohner und Besucher der Luisenstadt zu öffnen und die Qualitäten der Wasserlage zu entwickeln. Langfristig wird daher auch das Ziel verfolgt, die Waisenbrücke wieder zu errichten, um das Umfeld des Märkischen Museums dauerhaft zu beleben und eine bessere Anbindung an die Mitte Berlins herzustellen. Von der Aufwertung und Neugestaltung des Spreeufers sollen nicht nur die Bewohner der Luisenstadt, sondern auch die Nutzer und Akteure vor Ort, Besucher und Touristen profitieren – das zentrale Leitmotiv lautet daher: „<b>Spreeufer für Alle</b>“.</p>		den kann mit der Projektentwicklung begonnen werden.	
		<p><b>Nach jahrzehntelanger Nutzung ...</b> <i>Anmerkung:</i> Dieser Abschnitt erscheint zu negativ formuliert.</p> <p><i>Alternativvorschlag:</i> Der Uferbereich wurde im Lauf der Zeit als Anlegestelle für Schiffe, als Lagerfläche, für Industrieanlagen, für Grenzsicherungssysteme und auch temporär durch die Clubkultur genutzt.</p>	zutreffender Hinweis zur Konkretisierung der (historischen) Entwicklung	Berücksichtigung in der Überarbeitung
<b>02</b>	<b>2. Erschließung und Uferwege</b>			
	<p>Das Spreeufer soll vorrangig für Fußgänger erschlossen werden, zum Spazieren, Bewegen, Verweilen und Kommunizieren. Verbindendes Element ist eine durchgehende fußläufige Erschließung zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke. Fußgänger haben auf den Uferwegen Vorrang. Auch das Radfahren soll nachgeordnet möglich sein. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Spreeufer überwiegend als „öffentliche</p>	<p><b>*1 ... durchgehende Beleuchtung ...</b> <i>Anmerkung:</i> Dezentle leuchtende Wegmarkierungen, keine Laternen</p>	nachvollziehbare Anmerkung, in der konkreten Lichtplanung zu berücksichtigen, Ziel: dezente Ausleuchtung	keine
		<p><b>*2 ... durchgehende Beleuchtung ...</b> <i>Anmerkung:</i> Bedeutet „durchgehend“ auch nachts? Dann „<i>Nein, Danke</i>“ – Berliner Nächte werden immer heller, das muss nicht sein.</p>	(nächtliche) Beleuchtung ist für öffentliche Verkehrsflächen aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgeschrieben (Berliner Straßengesetz) und ein wirksamer Beitrag zur Kriminalprävention	keine

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ausgewiesen. Durch diese Widmung sind zugleich die gewünschte Abfallsammlung und -entsorgung, eine regelmäßige Reinigung der ausgewiesenen Flächen und eine <b>durchgehende Beleuchtung *1</b> sichergestellt. Erforderlich ist zugleich, dass die Wege (zumindest abschnittsweise) im Ausnahmefall auch von Kfz für die Pflege und Unterhaltung (Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Wartung technischer Anlagen wie Entwässerung, Beleuchtung, Fernwärme- und GASAG-Anlagen) sowie für <b>Ret-tungseinsätze *2</b> (Feuerwehr, Personenret-tung) befahren werden können.	<b>* 2... sowie für Rettungseinsätze ...</b> <i>Hinzufügen:</i> sowie im Hinblick auf die Nutzung für Fahrzeuge bei Veranstaltungen.	zutreffender Hinweis, da Veranstaltungen auf „Aktionsflächen“ möglich gemacht werden sollen, die ggf. eine Belieferung erfordern	Berücksichtigung in der Überarbeitung
<i>Anmerkung:</i> Mehr Mülleimer		Im Zuge der Neugestaltung wird eine ausreichende Anzahl von Mülleimer aufgestellt.	keine	
<i>Anmerkung:</i> Gleichberechtigung für Fußgänger, Fahrradfahrer und alle Verkehrsarten		Eine Gleichberechtigung soll es gerade nicht geben. Mit großer Mehrheit verständigten sich die Workshopteilnehmer auf den <u>Vorrang von Fußgän- gern</u> vor Fahrradfahrern.	keine	
<b>03</b>	<b>Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:</b>  Bei der Herstellung der Uferwege soll eine Weiterführung in Richtung Oberbaumbrücke/Treptow offengehalten und im Wettbewerb mitgedacht werden. Die Uferwege sollen zugleich mit bestehenden Wegeverbindungen des Quartiers verknüpft werden. Wichtige Verknüpfungspunkte sind die Straßenbrücken über die Spree. Hier sollten die Wegeabschnitte möglichst über und unter	<b>* 1 verschiedene Bodenbeläge ...</b> <i>Vorschlag:</i> Innovative Wegeoberflächen integrieren (z.B. stromerzeugende)	keine realistische Option (derzeit kein erprobtes System, erhöhte Unterhaltungskosten)	keine
	<b>* 1 verschiedene Bodenbeläge ...</b> <i>Anmerkung:</i> Beim Bodenbelag auch Inlineskater berücksichtigen (möglichst glatte Oberflächen!)	Nutzung durch Inline-Skater nicht ausgeschlossen, Bodenbeläge sind jedoch prioritär an der Nutzung durch Fußgänger zu orientieren	keine	
	<i>Anmerkung:</i> Den Zu- und Durchgangsverkehr durch die Rungestraße 20 in die	Hinweis für die Auslobung des Wettbewerbs als zu berücksichtigende	keine	

	<b>Leitlinien-Text</b> <b>Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare</b> <b>auf der Workshop-Abschlussver-</b> <b>anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen /</b> <b>Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in</b> <b>der Überarbeitung</b> <b>der Leitlinien</b>
	<p>den Brücken verbunden werden. Generell muss die Durchgängigkeit und Barrierefreiheit der Wegeverbindung gewährleistet sein. Die Wegbreiten sollen - entsprechend den Berliner Regelwerken - so gewählt werden, dass sie Konflikte vermeiden (z. B. „Ausweichflächen“ an Orten mit hohem Publikumsverkehr), den Anforderungen an eine temporäre Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit genügen, aber auch an die unterschiedlichen Nutzungen in den jeweiligen Teilabschnitten angepasst sind. Wegeoberflächen müssen grundsätzlich befestigt sein. Dabei sollen jedoch <b>verschiedene Bodenbeläge verwendet werden, um z. B. unterschiedliche Bereiche zu definieren und „schnelles“ Radfahren zu erschweren.</b> *1 Die vorhandenen Uferstraßen (Märkisches Ufer, Paula-Thiede-Ufer) sollen in die Gesamtkonzeption mit einbezogen werden und falls notwendig, im Interesse der Fußgänger und Radfahrer so weit wie möglich verkehrsberuhigt werden.</p>	<p>Planung einbeziehen (ca. 300 – 500 Personen werktags)</p> <p><i>Anmerkung:</i> Vielfältige Wegeführung: Zwei-Wegesystem (Fahrrad- und Fußgängerverkehr teilweise getrennt führen), stark frequentierte Abschnitte beachten!</p>	<p>Rahmenbedingung</p> <p>grundsätzlich soll es eine gemeinsame Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer geben, soweit nicht topografische Hindernisse dies ausschließen, für stark frequentierte Abschnitte sind „Ausweichflächen“ denkbar</p>	<p>keine</p>

	Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015	Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussveran- staltung am 03.12.2015	Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung	Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien
04	<p><b>Planungsschwerpunkt Märkischer Platz/Märkisches Ufer:</b></p> <p><i>*1 Der Märkische Platz soll als „touristischer Magnet“ an der Schnittstelle von bedeutsamen Nutzungen (Märkisches Museum, Schiffsanleger, Uferpromenade) entwickelt werden. Eine multifunktionale Gestaltung des Stadtplatzes als ein „Ort der Begegnung“ wird vorgeschlagen. Bei der Gestaltung soll der beabsichtigte Neubau der Waisenbrücke für den Fuß- und Fahrradverkehr mitgedacht und konzeptionell berücksichtigt werden. *2 Die Brücke selbst ist Gegenstand eines eigenständigen Verfahrens. Insbesondere bei der Straße am Märkischen Ufer und bei den Uferwegen an den Schiffsanlegestellen sind die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern (barrierefreie Erschließung, verbesserte Wegführung, Konfliktvermeidung bei engen Platzverhältnissen). Zur Aufwertung der Schiffsanleger ist die Integration von touristischen Angeboten für die Fahrgastschiffahrt zu prüfen.</i></p>	<p><i>*1 Der Märkische Platz soll als „ ... Alternativvorschlag: die Platzanlage ist im Rahmen des zu erstellenden Geschichtsvermittlungskonzeptes als ein besonderer Schwerpunkt zu sehen und zu entwickeln.</i></p> <p><i>(Anmerkung: Falls der ursprüngliche Text so verbleibt, besteht die Gefahr, dass an dieser Stelle eine solitäre Einzellösung entsteht)</i></p> <p><i>Anmerkung zu obigem Vorschlag: Das sehe ich nicht so bzw. nicht als Gefahr. Der Tourismus prägt an dieser Stelle das Quartier jetzt schon sehr stark. Darauf sollte man am Märkischen Platz städtebaulich eingehen - an anderen Stellen deutlich weniger, denn die vertragen keine Touristen-Massen!</i></p> <p><i>Alternativvorschlag: Bei der Gestaltung muss der beabsichtigte Neubau der Waisenbrücke für den Fuß- und Fahrradverkehr mitgedacht und konzeptionell berücksichtigt werden</i></p>	<p>zutreffender Hinweis zum Thema Geschichtsvermittlungskonzept. An dieser Stelle sind jedoch die städtebaulichen Ziele zur Entwicklung des Märkischen Platzes relevant.</p> <p>zutreffender Hinweis zur „Pflicht“, die neue Waisenbrücke konzeptionell bereits jetzt in die Gestaltung des Märkischen Platzes einzubeziehen</p>	<p>keine</p> <p>Berücksichtigung in der Überarbeitung</p>

	<b>Leitlinien-Text</b> <b>Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare</b> <b>auf der Workshop-Abschlussver-</b> <b>anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen /</b> <b>Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in</b> <b>der Überarbeitung</b> <b>der Leitlinien</b>
		<p><i>Hinzufügen: *2</i> Hier wechselt der neue Spreeweg auf den bereits existierenden, der ihn mit Nikolaiviertel, Humboldt-Forum und Museumsinsel verbindet. Der künftige Spreeweg unterquert die benachbarte Jannowitzbrücke ebenso wie der bereits existierende Spreeweg die Mühlendammbücke. Beide Spreebrücken sind auf Grund des starken Fahrzeugverkehrs als Teil des Spreeweges ungeeignet. Für den Fuß- und Fahrradverkehr wird die Waisenbrücke also dringend benötigt.</p>	<p>ergänzender Hinweis zur übergeordneten Verbindungsfunktion des Spreerferwegs und für die Erforderlichkeit der Waisenbrücke</p>	<p>Berücksichtigung in der Überarbeitung</p>
<p><b>05</b></p>	<p><b>3. Aufenthalt, Begrünung und Flusserlebnis</b></p> <p>Das Spreerfer soll nicht nur der Bewegung dienen, sondern zugleich zum Verweilen, Begegnen, Erholen und Erleben genutzt werden. Trotz des begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes sind möglichst vielfältige und abwechslungsreiche Freiraumnutzungen zu berücksichtigen. Die angestrebte Widmung als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ erlaubt die Integration von Aufenthalts- und Erholungs-</p>	<p><i>Anmerkung:</i> Bei der „Bespielbarkeit“ der Uferzone auch an Erwachsene denken</p> <p><i>Anmerkung:</i> Bei der „Bespielbarkeit“ Kinder / Jugendliche und Expert*innen integrieren</p> <p><i>Anmerkung:</i> Kinder- und Jugendbeteiligung muss noch erfolgen und deren Ergebnisse müssen in die Wettbewerbsausschreibung einfließen.</p>	<p>Möblierung soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsene gleichermaßen dienen (Design for all)</p> <p>Eine Kinder- und Jugendbeteiligung soll durchgeführt werden. Die besten Ergebnisse sind erfahrungsgemäß zu erzielen, wenn ein konkreter Gestaltungsrahmen entwickelt worden ist (also nach dem Wettbewerb, auf der konkreten Projektebene)</p>	<p>keine</p> <p>keine</p>

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p>plätzen, Treffpunkten u. ä. im Uferbereich. Ausgewiesene Spiel- oder Sportangebote (Spielplätze, Sportplätze) sind in einer „öffentlichen Verkehrsfläche“ nicht realisierbar. Dennoch kann z. B. mit einer geeigneten Straßenmöblierung oder topografischen Elementen eine „<b>Bispielbarkeit</b>“ der Uferzone für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.</p> <p>Grundsätzlich besteht Konsens, das Spreeufer mit einer teilweisen <b>Begrünung</b> zu versehen. Ob dies im Rahmen einer Neube-pflanzung und/oder unter Eingriffen in die vorhandene Vegetation erfolgt, ist konzept-abhängig zu entscheiden. Im Bestand sind keine seltenen oder schützenswerten Pflan-zenarten vorhanden (Ergebnis Biotopflä-chenkartierung) <b>*1</b>. Die Intensität und Art der möglichen Begrünung hängt dabei wes-entlich von den (begrenzt) zur Verfüg-ung stehenden kommunalen Ressourcen zur Unterhaltung und Pflege ab <b>*2</b>. Durch den späteren Baulastträger (Bezirksamt Mitte) können nur pflegeleichte Grüngestaltungen übernommen und unterhalten werden <b>*3</b>. Pflegeintensive Grüngestaltungen oder Gar-tenprojekte sind nur dann realisierbar, wenn</p>	<p><i>Anmerkung:</i> Wenn Spiel- und Sportplät-ze in öffentlichen Verkehrsflächen nicht erlaubt sind, dann sind hierfür (bei Be-darf an solchen Nutzungen) andere Flä-chenausweisungen zu ermöglichen.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Spreeacker-Fläche zeitnah festlegen</p> <p><i>Anmerkung:</i> So viel „Grün“ wie möglich ist zu erhalten bzw. zu erweitern. Uns fehlt es hier an Grün!</p> <p><b>*1 Einfügen:</b> An dieser Stelle sollte die Anzahl der sich im Uferbereich befindenden, schützenswerten ca. 160 Bäume mit mehr als 30 cm Stammumfang, ange-fügt werden.</p> <p><b>*1 Einfügen:</b> Bestandsschutz für die uferprägende Weide (mit einem Durch-messer von 1,40 m) im Bereich Josetti-Höfe – Auslassbau des Kraftwerks</p> <p><b>*2 Anmerkung:</b> Inwieweit können dabei Forschungsprojekte / Universitäten ein-bezogen werden (Gestaltung / kommu-nale Ressourcen)?</p>	<p>Sollten im Wettbewerb räumliche oder funktionale Potenziale für Spiel- und Sportplätze aufgezeigt werden, kann für einen begrenzten Bereich eine andere Flächenausweisung erfol-gen (z. B. öffentliche Grünfläche)</p> <p>→ siehe Optionsflächen</p> <p>als „Generalforderung“ aufgrund viel-fältiger Nutzungsbelange nicht auf-recht zu erhalten; das Spreeufer wird nicht als Grünfläche geplant</p> <p>durch die Baumschutzverordnung sind Bäume ab 80 cm Stammumfang ge-schützt, lt. Biotopflächenkartierung sind ca. 160 geschützte Gehölze am Spreeufer vorhanden</p> <p>uferprägender Baum, ist gem. BaumSchVO geschützt, grundsätzli-ches besteht ein Erhaltungsinteresse, konkreter Umgang jedoch zu prüfen</p> <p>Klärung erforderlich, welchen Beitrag Forschungsprojekte diesbezüglich leisten können</p>	<p>keine</p> <p>keine</p> <p>Anzahl wird in den Text eingefügt</p> <p>keine</p> <p>keine</p>

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussveran- staltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p>Initiativen und Akteure vor Ort <b>*4</b> den Unterhalt und die Pflege im Rahmen von langfristigen Pflegeverträgen übernehmen. Dazu haben einige Akteure bereits Bereitschaft bekundet, die im weiteren Verfahren aufzugreifen und zu konkretisieren sind.</p>	<p><b>*3</b> <i>Anmerkung:</i> Wie sieht es mit pflegearmer Gestaltung aus? Denkbar sind resiliente Agroforst-Systeme, wie bspw. ein Waldgarten</p>	keine Aussage möglich	keine
<p><b>*4</b> <i>Anmerkung:</i> Mehr davon! Bestehende Netzwerke nutzen</p>				
<p><i>Anmerkung:</i> Wie wird die Gestaltung von Pflegeverträgen auch bezirksübergreifend gedacht?</p>		Pflegeverträge werden für eine konkrete Fläche in der Zuständigkeit des SGA Mitte abgeschlossen	keine	
<p><i>Vorschlag:</i> Zum Thema „Pflegepatenschaften“ Expert*innen, die bereits Erfahrungen in anderen Städten gesammelt haben, zu einem Workshop einladen</p>		→ siehe Optionsflächen		
<p><i>Anmerkung:</i> Ist eine Phasenweise Realisierungen möglich? Jedes Jahr gibt es Fortschritte und Entwicklungen, z.B. bei Grün und Garten. Damit sollte schon im Jahr 2016 begonnen werden.</p>		Eine phasenweise Realisierung ist beabsichtigt. Für temporäre (Zwischen-) Nutzungen müssen die Rahmenbedingungen geklärt werden.	keine	
<p><i>Anmerkung:</i> Nachhaltig und innovativ sein, Experimente zulassen</p>		für „Experimente“ sind die Options- und Aktionsflächen vorgesehen	keine	

	<b>Leitlinien-Text</b> <b>Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare</b> <b>auf der Workshop-Abschlussver-</b> <b>anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen /</b> <b>Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in</b> <b>der Überarbeitung</b> <b>der Leitlinien</b>
<b>06</b>	<p>Als prägender öffentlicher Raum in der Luisenstadt ist die Spree auf differenzierte Weise in die Nutzung und Gestaltung der Uferzonen einzubeziehen. <b>Der wasserbezogenen Nutzung sind jedoch enge Grenzen gesetzt</b></p> <p><b>*1.</b> Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind das Baden und die Schifffahrt mit „muskelbetriebenen“ Booten (Ruderboote, Kanus etc.) im betreffenden Spreeabschnitt derzeit nicht zulässig. Durch die Belange der Berufsschifffahrt auf der „Bundeswasserstraße“, die vorhandenen Brücken und den engen Flussquerschnitt gibt es hohe Anforderungen der Wasser- und Schifffahrtsbehörden bezüglich Flusseinbauten und Anlegemöglichkeiten für Boote und schwimmende Elemente. <b>*3 Grundsätzlich sind Wassernutzungen nur dann möglich, wenn die Sicherheit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen ist auf Grund des bereits realisierten bzw. geplanten Schifffahrtkonzepts in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht zu erwarten</b></p> <p><b>*2.</b> Wassernutzungen erfordern Genehmigungen und privatrechtliche Vereinbarungen mit Wasser- und Schifffahrtsbehörden, die vor dem Hintergrund des konkreten Einzelfalls beurteilt werden.</p>	<p><b>*1 Löschen:</b> Der <b>wasserbezogenen Nutzung</b> sind jedoch enge Grenzen gesetzt.</p> <p><b>*2 Löschen:</b> Grundsätzlich sind Wassernutzungen nur dann möglich, wenn die Sicherheit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen ist auf Grund des bereits realisierten bzw. geplanten Schifffahrtkonzepts in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht zu erwarten.</p> <p><b>*3 Einfügen:</b> Vor diesem Hintergrund wird gemeinsam mit der Initiative SPREE:PUBLIK (kulturfluss e.V.) die Realisierbarkeit und technische Umsetzung von Anlegestellen an gemeinsam ermittelten Stellen, und in Zusammenhang mit den temporären Aktionsflächen (siehe Punkt 9), geprüft.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Ein kooperatives Miteinander von Berufsschifffahrt und „muskelbetriebenen“ Gefährten (Teillösungen) ausloten.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Rudern in „Randstreifen“ sollte möglich sein – bei Ausnahme genehmigungen helfen</p>	<p>Anforderungen der Wasserbehörden des Landes und des Bundes sowie gesetzliche Vorgaben sind bei Planung zu berücksichtigen. Die für die Wassernutzungen zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden haben diesbezüglich negative Auskünfte erteilt (kein Baden, keine Stege, keine Ruderboote/Kanus).</p> <p>Prinzipiell nicht ausgeschlossen wurden Anlegestellen, die als Option im Wettbewerb vorgeschlagen werden können. Eine Entscheidung zur Zulässigkeit fällen die zuständigen Behörden für den konkreten Einzelfall. Dies kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ist ergebnisoffen.</p>	<p>keine</p>

	Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015	Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015	Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung	Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien
		<p><i>Anmerkung:</i> Wir planen für die Zukunft! Wassernutzungen, z. B. Schwimmen oder „muskelbetriebene Boote“ sind in 2025 bestimmt vorstellbar. Bitte mit einplanen.</p>		
		<p><i>Anmerkung:</i> Schiffe mit Dieselmotoren per Gesetz auffordern Filter einzubauen. Wir wollen diese dreckige, giftige Luft in Berlin nicht haben.</p>	<p>nachvollziehbarer Forderung, jedoch kein Thema für die Planung des Spreeuferwegs, vom Bezirk nicht zu beeinflussen</p>	<p>keine</p>
<p><b>07</b></p>	<p><b>Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:</b></p> <p>Das Spreeufer zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke ist durch verschiedene Abschnitte mit unterschiedlichem Charakter gekennzeichnet. Dementsprechend sind im Wettbewerb auch unterschiedliche gestalterische Lösungen zu erarbeiten. Dies schließt die Verwendung durchgängiger bzw. einheitlicher Gestaltungselemente nicht aus (z. B. Beleuchtung, Bänke, Geländer). Zur Gestaltung des Flusserlebnisses sollten u. a. Einblicke und Ausblicke auf die Spree und die Stadtlandschaft ermöglicht werden (z. B. Aussichtspunkte). Der (meist auch höhenmäßige) Übergang von dem eigentlichen Weg zum Wasser muss (und kann) situati-</p>	<p><b>*1 Einfügen:</b> (z.B. öffentliche Wegeführung im Wasser in Form von Stegen)</p> <p><b>*2 Anmerkung:</b> Warum sind wasserseitige Einbauten nicht möglich?</p> <p><b>*2 Anmerkung:</b> Stege müssen her</p> <p><b>*2 Anmerkung:</b> Stege nicht zu früh aufgeben. Anlegestellen können auch mit kleinen Stegen auskommen.</p>	<p>Wassereinbauten, z. B. in Form von Stegen, werden von den zuständigen Wasserbehörden als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Gründe: zu enger Flussquerschnitt, Belange der Berufsschifffahrt, Anprallschutz nicht gewährleistet, die von den Brückendurchlässen bestimmten Fahrrinne liegt teilweise zu nah am Ufer).</p> <p>Hinweis: Anlegestellen können bei Umbauten der Uferwand ggf. auch ohne Stege im Wasser auskommen.</p>	<p>keine</p>

	<b>Leitlinien-Text</b> <b>Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare</b> <b>auf der Workshop-Abschlussver-</b> <b>anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen /</b> <b>Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in</b> <b>der Überarbeitung</b> <b>der Leitlinien</b>
	<p>onsbedingt unterschiedlich gestaltet werden  <b>*1</b> (Böschungen unterschiedlicher Neigung, „abgetreppte“ Böschungen, Stufen, Uferwände, Stützmauern etc.). Dabei sind Veränderungen der Uferwände grundsätzlich möglich, <b>nicht jedoch die Anlage von wasserseitigen Einbauten (z. B. Stege) *2.</b></p> <p>Zu den Elementen der Grüngestaltung können z. B. Bäume, Sträucher und Rasenflächen ebenso wie die optionale Anlage von Gärten gehören (siehe Optionsflächen). Denkbar sind auch vertikale Begrünungen an Mauern und Gerüsten/Pergolen sowie Grünbereiche direkt am Wasser. Bei der Pflanzenverwendung sollten einheimische und standortgerechte Pflanzen bevorzugt werden. In Abhängigkeit vom Gesamtkonzept sind darüber hinaus im Wettbewerb folgende Aspekte zu prüfen:</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von nutzbaren/„essbaren“ Pflanzen (Obstbäume, Beerensträucher) <b>*1</b></li> <li>• Möglichkeiten naturnaher Gestaltung bzw. Renaturierung von Uferabschnitten</li> <li>• Integration von Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopqualität (z. B. Flachuferbereiche mit Trittsteinen/Ausstiegen)</li> </ul>	<p><b>*1 Vorschlag:</b> Expertenworkshop planen: Essbare Landschaften im öffentlichen Raum, Frühling 2016</p> <p><b>*1 Anmerkung zu Vorschlag:</b> Warum „essbar“?</p>	<p>Prüfung im Wettbewerbsverfahren</p> <p>Expertenworkshop durch Initiativen denkbar</p>	<p>keine</p>

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussveran- staltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p>für Wassertiere)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>hergeleitete, nachvollziehbare Kosten-ermittlung zur langfristigen Pflege und Unterhaltung vorgeschlagener Gestaltungen und Pflanzungen entlang des Spreeuferwegs</li> <li></li> </ul>	<p><b>*1 Anmerkung zu Vorschlag:</b> Wer soll den Expertenworkshop planen? Kooperation und Zusammenarbeit möglich?</p>		
<b>08</b>	<p><b>4. Orte für Aktionen, optionale Nutzungen</b></p> <p>Am Spreeufer sind bereits heute verschiedene Initiativen und Akteure tätig, die das Spreeufer nutzen, gestalten und für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Zur Belebung des Spreeufers und zur Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten sollen am Spreeufer auch künftig Flächen ausgewiesen werden, die einer „Bespielung“ durch Initiativen und Akteure vor Ort zur Verfügung stehen. <b>Als Grundvoraussetzung müssen sich die konkreten Nutzungen in den öffentlichen Charakter der Uferzone einfügen. *1</b> Räumlich kann dies auf unterschiedliche Art und Weisen erfolgen. Für temporäre und wechselnde Nutzungen (z. B. Kunst- und Kulturaktionen, Veranstaltungen, Feste, Freiluftausstellungen) sollen multifunktionale Flächen</p>	<p><b>*1 Anmerkung:</b> Bitte konkretisieren. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>	Konkretisierung wird vorgenommen	Ergänzung in der Überarbeitung
		<p><i>Anmerkung:</i> Teepeeland frühzeitig einbeziehen</p>	im weiteren Verfahren	keine
		<p><i>Anmerkung:</i> „Aktions- und Optionsflächen“ sollten schon vor dem Wettbewerb lokalisiert werden</p> <p><i>Anmerkung:</i> „Optionsflächen“ nicht erst in 2018 definieren, sondern schon in 2016 (besser früher als später)</p>	Optionsflächen sollen als integraler Bestandteil eines Gesamtkonzepts im Wettbewerb lokalisiert und nicht „vorab“ festgelegt werden.	keine
		<p><i>Anmerkung:</i> Ansprechpartner*innen für die „Optionsflächen“ benennen!</p>	Zuständigkeit für Sondernutzungen liegt nach der Flächenwidmung beim SGA Mitte	Einfügung in Überarbeitung

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	vorgehalten werden („Aktionsflächen“). Für zweckbestimmte Nutzungen (z. B. Gemeinschaftsgärten, Schankvorgärten für Gastronomie) sollen „Optionsflächen“ ausgewiesen werden, die sich für diesen Zweck eignen. Die Nutzung sowohl der „Aktions“- als auch der „Optionsflächen“ gelten üblicherweise als Sondernutzung.	<i>Anmerkung:</i> Bitte auch festinstallierte Kunst und Skulpturen einplanen (nicht nur temporär)	konzeptabhängig möglich	keine
<b>09</b>	Die geplante Ausweisung des Spreeufers als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ermöglicht diese Art der Nutzung und setzt zugleich die Rahmenbedingungen. So können „Aktionen“ im öffentlichen Straßenland als temporäre Sondernutzung beim Bezirksamt Mitte beantragt und genehmigt werden. Sollen Flächen an Initiativen und Akteure zur Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung überlassen werden, bedarf es hierfür einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Bezirksamt Mitte.  Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung: Im Wettbewerb sollen geeignete Orte für „Aktions- und Optionsflächen“ aufgezeigt, abgegrenzt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Diese Flächen sind beispiel-	<b>*1 Anmerkung:</b> Teepeeland ist nicht nur ein „Kulturangebot“, sondern auch ein Lebensraum.	Hinweis wird aufgenommen	Berücksichtigung in der Überarbeitung
		<b>*1 Anmerkung:</b> Für den Erhalt / Verbleib des Teepeeland sind räumliche Alternativen zu erarbeiten und darzustellen.	Der planerische Umgang mit Teepeeland ist derzeit offen.	keine
		<b>*1 Anmerkung:</b> Wie wird mit Teepeeland planerisch umgegangen?	Prüfung im Wettbewerb	keine
		<b>*2 Anmerkung:</b> Wann soll das passieren?	zutreffender Hinweis zur Hausgenossenschaft RS20 / c-base e.V.	Berücksichtigung in der Überarbeitung
		<i>Anmerkung:</i> Weitere Initiativen am Spreeufer sind: Hausgenossenschaft RS20 und c-base e.V. (Rungestraße 20)	Optionsflächen sollen als integraler Bestandteil eines Gesamtkonzepts im Wettbewerb lokalisiert und nicht „vorab“ festgelegt werden.	keine
	<i>Anmerkung:</i> Optionsflächen sind zeitnah festzulegen, um bei den Initiativen für Planungssicherheit zu sorgen.			



	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p><b>Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:</b> Als Besonderheit des Spreeraums sind die historischen Räume und Orte in ihrem Kontext zu bewahren und auf geeignete Weise in die Neugestaltung aufzunehmen. Gewünscht sind die Integration historischer Elemente und entsprechender Erläuterungen, ohne dass das Spreeufer von Erinnerungszeichen überlagert wird. Präferiert wird die multimediale Erfahrung von Geschichte an mehreren authentischen Orten am Ufer.</p>			
11	<p>Dazu liegt ein im Workshopverfahren entwickelter Vorschlag zu thematisch gegliederten und räumlich verorteten „<b>Geschichtsiseln</b>“ vor, der in der Wettbewerbsauslobung berücksichtigt werden sollte. Die konkrete Ausgestaltung dieser „Geschichtsiseln“ ist im Rahmen eines <b>Geschichtsvermittlungskonzepts</b> zu entwickeln, welches parallel zum Wettbewerb erarbeitet werden soll. Hier geht es um die Formulierung konkreter Inhalte, die Gestaltung geeigneter Informations- und Leitsysteme (Medien / Installationen / Anlagen) und die Klärung von Trägerschaften. Ggf. könnten hier auch Möglichkeiten für wechselnde und temporäre Formen</p>	<p><b>*1 Alternativvorschlag:</b> „Erhaltungskonzept für die Mauerreste“ bitte durch „Erhaltene und unter Denkmalschutz stehende Elemente der Mauer“ ersetzen.</p> <p><b>Vorschlag:</b> Erarbeitung Geschichtsvermittlungskonzept unter Mitarbeit von Stadtmuseum, Bürgerverein Luisenstadt, Ver.di, Thomaskirchgemeinde</p>	<p>begriffliche Konkretisierung</p> <p>das Verfahren zur Erarbeitung eines Geschichtsvermittlungskonzepts ist noch zu entwickeln, Vorschlag bzw. geeignete Formen zur Einbeziehung lokaler Akteure mit Geschichtskompetenz werden geprüft</p>	<p>Berücksichtigung in der Überarbeitung</p> <p>keine</p>

	<b>Leitlinien-Text Stand: 26. November 2015</b>	<b>Anmerkungen/Kommentare auf der Workshop-Abschlussver- anstaltung am 03.12.2015</b>	<b>Umgang mit den Anmerkungen / Kommentaren und Begründung</b>	<b>Berücksichtigung in der Überarbeitung der Leitlinien</b>
	<p>der Präsentation geprüft und konkretisiert werden.</p> <p>Auf der Grundlage eines zu erarbeitenden <b>Erhaltungskonzepts für die Mauerreste *1</b> am Spreeufer sollen die Grenzsicherungselemente erhalten, in die Ufergestaltung integriert und vor Ort erläutert werden. Inhaltlicher Schwerpunkt in der Darstellung ist das Thema „Die Spree als Grenze“. Zur räumlichen Umsetzung eines solchen Erhaltungskonzepts sollen im Wettbewerb geeignete Vorschläge unterbreitet werden. Gewünscht ist die Gestaltung eines im Kontext des Berliner Mauergedenkens stehenden Erinnerungsortes, nicht jedoch die Ausbildung einer (eigenständige) Gedenkstätte.</p>			